



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 11.06.2018

Kinderbetreuung in Niederbayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren die Investitionskosten in Kinderkrippen in Niederbayern (aufgeschlüsselt nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten, Anzahl der Plätze)?
b) Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren die Investitionskosten in Kindergärten in Niederbayern (aufgeschlüsselt nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten, Anzahl der Plätze)?
2. a) Wie viele Kinderkrippen haben derzeit einen Aufnahmestopp wegen fehlender Platzkapazitäten (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, aktuellem Bedarf an Plätzen)?
b) Wie viele Kinderkrippen haben derzeit einen Aufnahmestopp wegen fehlendem Personal (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Anzahl der unbesetzten Plätze)?
3. a) Wie viele Kindergärten haben derzeit einen Aufnahmestopp wegen fehlender Platzkapazitäten (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, aktuellem Bedarf an Plätzen)?
b) Wie viele Kindergärten haben derzeit einen Aufnahmestopp wegen fehlendem Personal (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Anzahl der unbesetzten Plätze)?
4. Wie viele Eltern haben in den letzten fünf Jahren in Niederbayern einen Betreuungsplatz eingeklagt (aufgeschlüsselt nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten, Anzahl der Plätze)?

Antwort

des **Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**
vom 09.07.2018

1. a) **Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren die Investitionskosten in Kinderkrippen in Niederbayern (aufgeschlüsselt nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten, Anzahl der Plätze)?**
b) **Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren die Investitionskosten in Kindergärten in Niederbayern (aufgeschlüsselt nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten, Anzahl der Plätze)?**

Die Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an notwendigen Plätzen in Kindertageseinrichtungen ist Aufgabe der Kommunen. Die Kommunen entscheiden selbst, in welchen Gebäuden sie Betreuungsplätze zur Verfügung stellen und in welchem Umfang sie Baumaßnahmen durchführen. Der Staatsregierung liegen keine Kenntnisse über den konkreten Umfang kommunaler Investitionen in die Kindertageseinrichtungen vor. Allgemein kann jedoch mitgeteilt werden, dass der Freistaat die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs mit Zuweisungen nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) bei baulichen Investitionen an Kindertageseinrichtungen unterstützt. Eine Übersicht über die im Zeitraum 2014 bis 2018 bewilligten Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG für Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen in Niederbayern kann nachfolgender Tabelle entnommen werden. Eine Unterscheidung der Investitionskostenförderung zwischen Kinderkrippen und Kindergärten ist nicht möglich. Zusätzliche Fördermittel wurden und werden über Sonderinvestitionsprogramme an die Kommunen ausgereicht.

Tabellen zu den Fragen 1 a und 1 b

Bewilligungen nach Art. 10 BayFAG					
Niederbayern	2014	2015	2016	2017	2018
Stadt Landshut	154.000 €	596.000 €	182.176 €	225.000 €	1.750.000 €
Stadt Passau	- €	72.000 €	150.000 €	249.000 €	445.000 €
Stadt Straubing	152.000 €	69.000 €	116.000 €	140.000 €	414.000 €
Lkr. Deggendorf	65.000 €	512.000 €	830.000 €	1.039.000 €	2.218.000 €
Lkr. Dingolfing-Landau	466.215 €	631.000 €	112.000 €	225.000 €	985.000 €
Lkr. Freyung-Grafenau	35.000 €	13.000 €	- €	125.000 €	510.000 €
Lkr. Kelheim	665.000 €	942.646 €	881.079 €	1.365.000 €	3.309.000 €
Lkr. Landshut	997.000	1.721.000	583.000	1.597.000	4.517.000
Lkr. Passau	445.000 €	846.000 €	470.000 €	534.000 €	3.661.000 €
Lkr. Regen	- €	- €	264.000 €	500.000 €	352.000 €
Lkr. Rottal-Inn	563.000 €	284.000 €	232.000 €	351.000 €	922.000 €
Lkr. Straubing-Bogen	397.000 €	145.000 €	70.000 €	150.000 €	1.055.000 €

Bewilligungen Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung							
Niederbayern	2014	2015	2016	2017	2018	Plätze unter 3 Jahre	Plätze 3 Jahre bis Einschulung
Stadt Landshut	924.900 €	- €	- €	879.000 €	77.000 €	68	115
Stadt Passau	- €	7.000 €	- €	- €	- €	1	0
Stadt Straubing	15.000 €	- €	- €	- €	- €	12	0
Lkr. Deggendorf	901.300 €	316.200 €	186.600 €	1.609.000 €	- €	186	110
Lkr. Dingolfing-Landau	1.311.300 €	- €	- €	253.000 €	925.000 €	151	75
Lkr. Freyung-Grafenau	128.550 €	- €	- €	- €	- €	11	0
Lkr. Kelheim	1.098.150 €	561.600 €	205.800 €	958.000 €	- €	156	95
Lkr. Landshut	1.533.700 €	49.000 €	529.200 €	1.985.000 €	- €	177	202
Lkr. Passau	1.960.250 €	- €	124.000 €	2.037.000 €	726.000 €	234	225
Lkr. Regen	- €	- €	109.000 €	- €	- €	17	0
Lkr. Rottal-Inn	1.074.950 €	- €	274.000 €	333.000 €	579.000 €	110	125
Lkr. Straubing-Bogen	904.950 €	- €	159.000 €	536.000 €	326.000 €	84	119

2. a) Wie viele Kinderkrippen haben derzeit einen Aufnahmestopp wegen fehlender Platzkapazitäten (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, aktuellem Bedarf an Plätzen)?

b) Wie viele Kinderkrippen haben derzeit einen Aufnahmestopp wegen fehlendem Personal (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Anzahl der unbesetzten Plätze)?

3. a) Wie viele Kindergärten haben derzeit einen Aufnahmestopp wegen fehlender Platzkapazitäten (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, aktuellem Bedarf an Plätzen)?

b) Wie viele Kindergärten haben derzeit einen Aufnahmestopp wegen fehlendem Personal (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Anzahl der unbesetzten Plätze)?

Die Entscheidung über die konkrete Aufnahme von Kindern obliegt den Trägern vor Ort. Die Staatsregierung hat keine Kenntnis darüber, welche Träger einen Aufnahmestopp verfügt haben und aus welchen Gründen.

4. Wie viele Eltern haben in den letzten fünf Jahren in Niederbayern einen Betreuungsplatz eingeklagt (aufgeschlüsselt nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten, Anzahl der Plätze)?

Die Staatsregierung hat keine Kenntnis über anhängige Klagen zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gemäß §24 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII). Eine solche Klage müsste sich gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe richten, der Freistaat ist nicht Anspruchsgegner.

Im Rahmen von Dienstbesprechungen melden die Kommunen, dass Gegenstand entsprechender Klagen in erster Linie die Zumutbarkeit des nachgewiesenen Platzes sei.